



BEKANNTMACHUNG

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesseloh“ für den Bereich des Anwesens Pullacher Straße 24 mit der Flurstücksnummer 465 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Aufstellungsbeschluss

- I. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 04.07.2017 den Beschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesseloh“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Anwesen Pullacher Straße 24 mit der Fl.-Nr. 465 (Plan-Nr. 1-11 vom 08.06.2017).

Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Erweiterung des baulichen Bestandes in Form eines Anbaues mit Systemtiefgarage.

Hierbei ist u.a. die Art der baulichen Nutzung (eingeschränktes Gewerbegebiet GE mit Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude), das Maß der baulichen Nutzung (Festsetzung einer Grundflächenzahl GR in Verbindung mit Wand- und Firsthöhen), die Baugrenzen und die Stellplatzregelung mit Zufahrt neu festzusetzen.

- II. Nach Erstellung der Planunterlagen wird die Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB) und anschließend die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen erfolgen. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pullach i. Isartal, 07.07.2017

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Aushang vom 14.07. bis 28.07.2017

